

Förderprogramme für Hauseigentümer

BERATUNG



Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentralen

- i** Energieberatung durch qualifizierte Fachleute bundesweit in Beratungsstellen; Energie-Checks zu Hause zu allen relevanten Themen wie Heizung, Solaranlage, Gebäudehülle
- €** Aufgrund der BMWi-Förderung ist der „Basis-Check“ bei Ihnen zuhause kostenlos, der „Gebäude-Check“, „Heiz-Check“, „Detail-Check“, „Solarwärme-Check“ und der „Eignungs-Check Solar“ kosten jeweils 30 €; für einkommensschwache Haushalte sind Beratungsangebote kostenfrei. Telefonische Beratung und Beratung per E-Mail sind generell kostenlos

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) Zuschuss

- i** Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan)
- %** max. 60 % der förderfähigen Ausgaben
- €** max. 800 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 1.100 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten; bei Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431) Zuschuss

- i** energetische Fachplanung und Baubegleitung für den Bau und die Sanierung von Wohnraum
- %** 50 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 4.000 €

BAUEN



KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (153) Kredit mit Tilgungszuschuss

- i** Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 15 % Tilgungszuschuss (max. 15.000 € je Wohneinheit)
- €** max. 100.000 € je Wohneinheit

SANIEREN



KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152) Kredit mit Tilgungszuschuss

- i** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus inkl. Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz, Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss (max. 27.500 € je Wohneinheit)
- €** max. 100.000 € je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (430) Zuschuss

- i** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- %** bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 30.000 € je Wohneinheit

Förderprogramme für Hauseigentümer

HEIZEN



KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (152) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

- i** Einzelmaßnahmen (Heizung, aber auch Dämmung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- %** zinsverbilligter Kredit mit bis zu 12,5 % Tilgungszuschuss (max. 6.250 € je Wohneinheit)
- €** max. 50.000 € je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (430) *Zuschuss*

- i** Einzelmaßnahmen (Heizung, aber auch Dämmung, Fenster/Außentüren, Lüftung) sowie Maßnahmenpakete (Heizungs- und Lüftungspaket)
- %** bis zu 15 % der förderfähigen Kosten
- €** max. 7.500 € je Wohneinheit

Marktanreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ (BAFA) *Zuschuss*

- i** Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen
- %** Festbetragsförderung abhängig von der geförderten Technologie. Die Förderung kann mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz um weitere 20 % steigen, wenn eine ineffiziente Altanlage ersetzt und die Heizungsanlage optimiert wird
- €** max. 200 € je m² Kollektorfläche bei Solarthermieanlagen (alternativ: ertragsabhängige Förderung), max. 6.750 € bei Wärmepumpen je Einzelanlage, max. 5.250 € bei Biomasseanlagen; hinzu kommen technologiespezifische Zusatzförderungen

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167) *Kredit*

- i** Ergänzt das Marktanreizprogramm um eine Kreditvariante bei Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien
- %** Kredit mit festem Zinssatz (für bis zu 10 Jahre)
- €** bis 50.000 € je Wohneinheit

KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) *Zuschuss*

- i** Einbau in neue oder bestehende Wohngebäude, Wartung und Energieberatung
- %** Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 5.700 €; Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 450 € je angefangene 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen 0,25 – 5,0 kW
- €** max. 28.200 €

Heizungsoptimierung (BAFA) *Zuschuss*

- i** Austausch von alten Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, inkl. ergänzender Begleitmaßnahmen
- %** max. 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionen
- €** max. 25.000 €